

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

34. Jahrgang.

Nr. 68.

Neuenbürg, Donnerstag den 8. Juni

1876.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 3 Pf. — Je später als 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

### Amtliches.

Neuenbürg.

Die noch ausstehenden Sportelurkunden der Schultheißenämter pro ultimo Mai, werden, sofern sie bis zum 10. d. Mts. noch nicht eingekommen sind, am 11. d. Mts. Vormittags durch Kartboten abgeholt werden.

Den 5. Juni 1876.

R. Oberamt.  
G a u p p.

R. Oberamtsgericht Neuenbürg.

### Schuldenliquidation.

In der Ganttsache des Johann Gottfried Weinbrecht, Bauers in Birkenfeld wird die Schuldenliquidation am

Mittwoch den 30. August 1876,

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Birkenfeld vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Recesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Ganttanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceße gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre dies-

fällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Mittwoch den 23. August d. Jz.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Birkenfeld vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 7. Juni 1876.

Königl. Oberamtsgericht.  
R ö m e r.

Revieramt Calmbach.

### Nadelholz-Stangen-Verkauf

Samstag den 10. Juni

Vormittags 11 Uhr

auf der Revieramtskanzlei

30 Stück V. Classe,

1200 " VI. "

200 " VII. "

2100 " VIII. "

aus der Abtheilung eingemachter Wald.

### Holz-Verkauf.

Die Gemeinde Beinberg verkauft am Samstag den 10. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus gegen baare Bezahlung

148 Rm. Brennholz

aus den Staatswaldungen Findhag und Moos.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Den 4. Juni 1876.

Schultheißenamt.  
H a r t m a n n.

### Tagesordnung für die Gerichtssitzung

am Freitag, den 9. Juni 1876.

Vormittags 9 Uhr

Rechtsachen zwischen

1. Christine Schaber und Genossen von

Conweiler, Kl. und Friedrich Wessinger, Waldhornwirth in Schwann, Bchl. Ansprüche aus unehel. Vaterschaft betr.

2. Christian Schraft von Enzklösterle, Kl. und Johann Bänzer von Nonnenmisch, Bchl. Kauf betr.

3. Katharine Schötle von Wilbbad, Kl. und Christoph Süßer von dort, Bchl. Kauf betr.

Untersuchungssachen gegen

4. Marie Sieb, Wagners Ehefrau von Bernbach wegen Beleidigung.

5. Wilhelm Pfeifer von Bernbach und Genossen wegen Beleidigung.

6. Ernst Lustnauer von Neuenbürg, wegen Beleidigung.

7. Elisabeth Rothfuß von Gaisthal, wegen Beleidigung.

8. Johann Horkheimer von Wilbbad und Gen., wegen Beleidigung.

Vormittags 10 Uhr

9. Matthäus Bärle von Felbrennach und Gen., wegen Beleidigung.

Vormittags 11 Uhr

10. Franz Joseph Bek, Ziegler von Dirschingen, D.A. Keresheim, wegen Fälschung einer Legitimat.-Urkunde.

11. Johannes Müller von Birkenfeld, wegen Beleidigung.

### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Eine

### Wollpresse

wird verkauft

auf der mittleren Seusenfabrik.

Den

### Gras-Ertrag

von ca. 1 1/2 Viertel am Schloßberg verkauft

Oberamtschirarzt  
L a n d e l.

### Schmiedekohlen

à M. 1. 18 S per Centner werden abgegeben in der

Kohlenhandlung

von

H. Herzog,

in Pforzheim, Scheuerstraße D 106.

NB. Das Lager befindet sich bei der württemberg. Güterhalle.



**Gräfenhausen.**  
 Samstag den 10. Juni  
 Abends 6 Uhr  
 wird im Pfarrhof zu Gräfenhausen das  
**Heu- und Oehmd-Gras**  
 des dortigen Pfarrgartens verkauft. Zah-  
 lungstermin: Martini.

**Neuenbürg.**  
**Taschen-Tücher**  
 rein Leinen in weiss & farbig,  
**Leinwand**  
 in schwarz und blau  
 empfiehlt  
**L. Lustnauer.**

**Krieger-Verein Neuenbürg.**  
 Samstag den 10. ds.  
 Abends 8 Uhr  

**General-Versammlung**  
 bei Albert Dup.  
 Der Vorstand.

**Dittenhausen.**  
 Familien-Verhältnisse halber beabsichtige  
 meine  
**Wirthschaft zum Bären**  
 hier sammt der vorhandenen Einrichtung  
 unter günstigen Bedingungen, wobei ich  
 unter Umständen auch die Getränke liefern  
 könnte, an einen gut prädicirten der Sache  
 gewachsenen Mann zu verpachten und sehr  
 gefälligen Offerten entgegen.  
 Den 2. Juni 1876.  
**Faak, zum Bären.**

**Dittenhausen.**  
 12-15 Eimer  
**Cleener Wein**  
 1875r beste Qualität hiesiges Gewächs,  
 ferner  
 4 Eimer selbstgebranntes  
**Zwetschgenwasser,**  
 100 Liter  
**Heidelbeergeist**  
 und 60 Liter  
**Kirschegeist**  
 verkauft  
**Friedrich Faak,**  
 z. Bären.

**Neuenbürg.**  
 3 Stück gebrauchte  
**Dual-Oefen,**  
 3 Stück ditto  
**Ober-Oefen,**  
 sowie einen größeren eisernen  
**Herd**  
 verkauft  
**Zal. Schwizgäbele.**

**Neuenbürg.**  
 Eine  
**Nähmaschine**  
 (Original-Howe) hat billigst zu verkaufen  
**G. Knobel, Buchbinder.**

**Höfen.**  
 Mehrere tüchtige  
**Maurer**  
 und einige  
**Erd-Arbeiter**  
 sucht  
**Friedrich Bodamer.**  
**Neuenbürg.**

Den  
**Heu- & Oehmdgras-Ertrag**  
 von 3 Morgen im Thal, auch in kleineren  
 Stücken verkauft  
**G. Lustnauer,**  
 z. Sonne.

**Neuenbürg.**  
 Einen für Holzfeuerung ausgezeichneten  
**Ofen,**  
 auch in eine Schule oder Saal passend, hat  
 wegen Bauveränderung zu verkaufen  
**G. Lustnauer,**  
 z. Sonne.

**Schömb erg.**  
 Ein gestitteter junger Mensch,  
 der die  
**Bäckerei**  
 erlernen will, wird unter günstigen Be-  
 dingungen in die Lehre aufgenommen bei  
**Andreas Fischer,**  
 Bäcker.

**Rothensohl.**  
**730 Mark**  
 Pfleggeld liegen zum Ausleihen gegen  
 gefehl. Sicherheit parat bei  
**Philipp Knöllner.**

**Neuenbürg.**  
**Dienstmädchen-Gesuch.**  
 Ein tüchtiges, selbstständiges, das gut  
 bürgerlich kochen kann und sich allen son-  
 stigen Arbeiten unterzieht findet bei gutem  
 Lohn und guter Behandlung eine Stelle.  
 Näheres bei der Redaktion.

In einigen Tagen erscheint in unserem Verlage:  
**Neueste**  
**Telegraphen-Tarife & Verordnungen**  
 für die  
 telegr. Correspondenz mit sämmtlichen  
**Ländern der Erde,**  
 nebst einer Erläuterung über Abfassung der  
 Telegramme, sowie über das telegraphische Geld-  
 anweisungs-Verfahren und einem Verzeichniß  
 sämmtlicher württemb. Telegraphenstationen.  
 Zum Handgebrauch  
 für das telegraphirende Publikum Württembergs  
 zusammengestellt von  
**J. Matthias, Telegraphenbeamter.**  
 Taschen-Ausgabe à 50 S. ord.;  
 Der neue Telegraphen-Tarif ist von  
 solch einschneidender Wirkung, daß seit Einführung  
 desselben selbst routinirte Geschäftsleute sich bei  
 Abfassung von Telegrammen in vielen Fällen  
 nicht zu helfen wissen. Diefem Uebelstande soll  
 und wird dieses Büchlein gründlich abhelfen und  
 deshalb wohl allen Behörden und Privaten,  
 welche den Telegraphen zu benutzen haben, ein  
 willkommenes Rathgeber und unentbehrliches  
 Bureau- und Comptoir-Requisit werden. Neben-  
 bei wird die Ausstattung eine hübsche und das  
 Format ein handliches sein.  
**Stuttgart, Mai 1876.**  
**Bach & Kitzinger.**

**Neuenbürg.**  
 Zwei schöne, fette  
**Schweine**  
 hat zu verkaufen  
**Karl Malmsheimer, Bäcker.**  
**Fahrplane**  
 der Cuz- und Nagold-Bahn empfiehlt  
**Jak. Mech.**

**Kleine Plakate**  
 mit Abgangszeit der Bahnzüge  
 auf Station Neuenbürg in  
**großen Ziffern,**  
 für Gasthäuser, Comptoire, Kaufläden  
 und Bedienstete besonders geeignet,  
 in handlichem Format, bei  
**Jak. Mech.**

Man hört immer und überall über  
 schlechte Zeiten und Mangel an Verdienst  
 klagen. So lange jedoch das große Pub-  
 likum sich so wenig um seinen Besitz küm-  
 mert, wie man daraus erfieht, daß z. B.  
 neben vielen Tausenden längst gezogenen  
 aber noch nicht erhobenen Loosen ein Lüt-  
 ticher Trefferloos mit Fz. 60,000, Hei-  
 sische mit fl. 15,000, 10,000, 7000, 2000,  
 1000 zc., Nassauer mit fl. 3000 zc., Frei-  
 burger mit Fz. 50,000 zc., St. Genois mit  
 Fz. 50,000 zc. demnächst verfahren, darf  
 man sich nicht darüber wundern. Würden  
 die Leute sich mehr um ihr Eigenthum küm-  
 mern, so dürften manche Klagen verstummen.  
 Wir erinnern hiebei an das „Neue  
 Finanz- und Verloosungsblatt“ von A.  
 Dann in Stuttgart (8000 Auflage), 1/4  
 jährlich M. 1. 75., welches in jeder Num-  
 mer 7 Originalberichte von verschiedenen  
 Börsenplätzen, mehr als 800 Course und  
 die pünktlichsten Verloosungs- und Restanten-  
 listen aller verloosbaren Effekten bringt.  
 Eine einzige Notiz darin kann schon das  
 ganze Abonnement decken.

**Auszug aus den Standesamts-Registern**  
 vom 13./31. Mai 1876.  
**Geborene.**  
 Mai.  
 11. Herrmann, Vater: Maurer Johannes  
 Müller,  
 12. Ernst Julius, Vater: K. Nühle, Schul-  
 meister,  
 19. Christian Friedrich, Vater: Gottlieb  
 Friedrich Blaid, Flößer,  
 28. Klara Frida, Vater: Wilhelm Kaufner,  
 Tuchmacher zc.,  
**Gestorbene.**  
 18. Karl August Fr., S. des Schulmeisters  
 K. Nühle,  
 19. Sophie Marie, Tochter des Nagelschmidts  
 Christian Schönhaler,  
 22. Gustav Adolf, S. des Gerichtschreibers  
 H. Seeger,  
 23. Friederike, Gottlieb Fr. Gurrbach,  
 Tagelöhners Ehefrau,  
 29. Klara Frida, Tochter des Wilhelm  
 Kaufner, Tuchmachers,  
 30. Ernst Julius, S. des Schulmeisters  
 K. Nühle,  
**Todesfälle.**  
 20. Gottlieb Friedrich Haist, Küfer und  
 Karoline W. Gaiser.

**Kronik.**

**Deutschland.**

Aus der Bundesrathssitzung vom 31. v. Mts., in welcher der bisherige Reichskanzleramts-Präsident Delbrück sich verabschiedete, schreibt man dem Braunschw. Tagebl. folgendes Nähere: Delbrücks Abschiedsrede machte auf seine Kollegen einen tiefen Eindruck, denn Delbrück sprach nicht ohne innere Erregung. „Wenn die Herren, die im Bundesrath verbleiben und die, welche später hier sitzen werden, von mir noch einmal sagen, ich habe bei meinem Arbeiten und Denken des Reiches Wohl im Auge gehabt, so wird mich das sehr glücklich machen. Neun Jahre voller Streben und Mühen, sie waren die schönsten meines ganzen Lebens, und ich scheide in dem Bewußtsein, daß der Bundesrath mir half, für das Reich eine feste Rechtspraxis zu schaffen. Bewahren sie mir ein freundliches Andenken.“ „Wir hoffen“, so erwiderte der bayr. Bundesbevollmächtigte Freih. v. Perglas, „es werde dem hochgeehrten lieben Kollegen Dr. Delbrück gefallen, nicht für immer dem Reichsdienst sich zu entziehen, denn seine Kräfte sind kaum zu entbehren. Ihm schulden wir Dank für Belehrung, für Aufmunterung, für Nachsicht; es war eine Freude, mit dem scheidenden Kollegen zu arbeiten, denn so oft er angegangen wurde, sich zu äußern, so oft sahen wir unsere Kenntniß, unsere Erfahrungen sich erweitern. Wir werden des lieben Kollegen immer in Dank und Liebe gedenken.“ Hofmann bemerkte: „Es ist begreiflich, daß ich mein neues Amt mit dem Gefühl der Schüchternheit antrete, denn wer einen Amtsvorgänger hat, wie ich, der kann nicht ebenbürtig werden. So bleibt mir nur übrig, mir Ihre Nachsicht zu erbitten, deren ich in hohem Maße bedarf.“

Berlin, 3. Juni. Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Freiherr v. Werther, genießt seit geraumer Zeit das zweifelhafte Vergnügen, bei den wichtigsten Ereignissen, welche den Frieden der europäischen Staaten bedrohen, in unmittelbarer Nähe zu sein. 1866 vertrat er Preußen in Wien, als der deutsch-österreichische Krieg ausbrach, 1870 den Norddeutschen Bund in Paris, als Louis Napoleon Preußen den Krieg erklärte. Jetzt erlebt er nun den gewaltsamen Thronwechsel in der türkischen Hauptstadt. Beim Ausbruch der Juli-Revolution im Jahre 1830 war Werther's Vater preussischer Gesandter am Hofe Karl's X.

Berlin. Auf dem Gebiete des Bauwesens steht abermals eine tiefgreifende Neuerung bevor. Bisher wurde der Mörtel, wie bekannt, auf den Baustellen selbst durch Handarbeit hergestellt, was nicht bloß große Arbeitskraft absorbiert und vielen Platz auf der ohnehin räumlich beschränkten Baustelle wegnimmt, sondern auch durch die Anfuhr des Kalks und des Sandes immense Kosten verursacht. Neuerdings haben nun aber zwei Concurrenten hieselbst Mörtelwerke angelegt, welche bereits mehrere Bauten mit fertigem Mörtel versehen. Derselbe wird in Wagen, welche den früheren vieredigen Sprengwagen ähnlich sehen, zum Bau gebracht, und ist so steif angemacht,

daß er auf einer Bretterunterlage im Innern des Bauzauns placirt und in den meisten Fällen einfach über den Bauzaun geworfen werden kann. Die Herausschaffung auf das Gerüst erfolgt in der bisherigen Weise, und der Maurer, der den Mörtel sodann nur durch einen Zusatz von Wasser weich zu machen hat, erspart einen großen Theil der jetzigen unangenehmen Arbeit. Der Kostenpunkt scheint gleichfalls zu Gunsten des neuen Verfahrens zu sprechen. (Zr.)  
Württemberg.

Gmünd, 2. Juni. In betreff der deutschen Aussteller von Gold-, Silber- und verwandten Waaren in Philadelphia besagt der Ausstellungskatalog, daß Pforzheim 280 Goldwaarenfabriken, 150 kleinere Geschäfte und 178 Hilfsgeschäfte zählt, wobei ungefähr 8000 Personen thätig sind, der Werth des jährlich verarbeiteten Edelmetalls mehr als 20 Mill. Mark, der Werth der Erzeugnisse an 35 Mill. beträgt. So von Hanau: 173 Fabriken, 2000 Arbeiter, 5 Mill. Mark Edelmetallverbrauch, und von Gmünd: 140 Fabriken, 2000 Arbeiter, 3 1/2 Mill. Edelmetallverbrauch.

Lüdingen, 2. Juni. Noch immer werden Abtheilungen von Landwehr hierher eingezogen, um auf das neue Gewehr eingeübt zu werden, und dauert darum die Einquartierung in der Stadt fort.

In Lomerdingen, O.A. Blaubeuren, branten am 4. Juni 50 Gebäude ab. Schaden beträchtlich. Das Feuer brach Nachm. 2 Uhr aus in Folge Spielens eines 5jährigen Knaben mit Bündhölzern.

**\* Notiz über die Bevölkerung im Schwarzwaldkreis und im Oberamtsbezirk Neuenbürg.**

Das Königreich Württemberg hat nach der letzten Volkszählung 1,881,505 ortsanwesende Einwohner, hievon der Schwarzwaldkreis allein 454,937 Einwohner oder 24,18 Procent der Gesamtbevölkerung des Landes. Der Oberamtsbezirk Neuenbürg hat nach dieser Zählung 25,076 Einwohner oder 5 1/2 Procent der Bevölkerung des Schwarzwaldkreises. Von den beiden im Oberamtsbezirk befindlichen Städten hat Wildbad eine Bevölkerung von 3236 Ew. und Neuenbürg eine solche von 2048 Einwohnern. Die übrigen Gemeinden des Oberamtsbezirks haben zusammen eine Bevölkerung von 19,792 Einn.

Was die Zunahme der Bevölkerung seit der vorletzten Zählung vom 1. Dezbr. 1871 bis zur letzten Zählung vom 1. Dez. 1875 betrifft, so betrug diese Zunahme im Durchschnitt durch das ganze Land 3,46 Proc. Im Schwarzwaldkreis allein war im Durchschnitt nur 1,51 Proc. Zunahme, im Oberamtsbezirk Neuenbürg aber 4,46 Proc., also mehr als der durchschnittliche Zuwachs des ganzen Landes. In der Stadt Neuenbürg allein aber betrug der Zuwachs 6,7 Proc. und in der Stadt Wildbad 6,1 Proc.

**Uslan d.**

Konstantinopel, 4. Juni. Ex-Sultan Abdul Aziz entlebte sich heute früh in einem Wahnsinnsanfälle mittelst Scheeren. Der Leichnam wird im Mausoleum des Sultans Mahumed beigesetzt.

**Miszellen.**

In den letzten Jahren führte bald da bald dort ein Vorfall zum Gegenstand der Unterhaltung, zum Theil eingehenden Erörterung und es bildete sich daraus die „Hundefrage“. Da sie wichtig genug ist und noch nicht gelöst scheint, halten wir für angezeigt, unsern Lesern als Beitrag hiezu wiederzugeben, wie eine Autorität in diesem Fache, Hr. Prof. Dr. Jäger in Stuttgart kürzlich im N. Tagblatt über diese Frage sich ausgesprochen hat:

**Der allgemeine Maulkorbzwang.**

Darüber, daß der allgemeine Maulkorbzwang das sicherste Mittel ist, jede Gefährdung und Belästigung des Publikums hintanzuhalten, ist alle Welt einig. Dagegen halten viele Hundebesitzer diese Maßregel für eine sie selbst in hohem Maße belästigende oder glauben in Uebereinstimmung mit der gegenwärtig gültigen Verordnung vom Jahre 1874, daß sie wenigstens auf die großen Hunde beschränkt werde und die kleinen davon ausgenommen sein sollten. Ich möchte im Folgenden darthun, daß diese Anschauungen nicht das Richtige treffen.

In erster Linie erkläre ich die Unterscheidung von großen und kleinen Hunden für durchaus unzweckmäßig und zwar aus mehrfachen Gründen.

Der wichtigste ist der schädliche Einfluß dieser Ungleichheit auf das Verhalten der Hunde. Die kleinen maulkorblosen Hunde werden frecher und übermüthiger, weil die bemaulkorbtten großen nicht mehr in der Lage sind, ihnen wirksam entgegenzutreten. Die großen dagegen, welche die Redereien seitens der kleinen mehr oder weniger wehrlos über sich ergehen lassen müssen, werden hiedurch moros, heimtückisch, rachsüchtig, kurz bössartiger als sie von Natur sind, und deshalb für die Menschen in den Häusern, wo sie ohne Maulkorb gelassen werden, gefährlicher. Das ist eine völlige Verfehlung des beabsichtigten Zweckes: statt Erziehungsmittel zu sein wird der Maulkorb zur Schikane.

Durch diese Ungleichheit fühlen sich auch die Hundebesitzer beschwert. Die der größeren Hunde geben mit Recht an, daß ihre Hunde im Durchschnitt weniger bössartig seien als die kleinen; ich erinnere z. B. an die Rattenfänger, Spitzer und Dachshunde, die entschieden bössartiger und angriffslustiger sind, als die Mehrzahl der Leonberger, Wehrhunde und Doggen. Mit Recht geben sie an, daß die von rückwärts angreifenden oder auch nur mit Gebell den Menschen verfolgenden kleinen Hunde viel lästiger fallen und schwerer zu vertreiben sind, als die von vorn den Menschen stellenden und viel seltener zu wirklichem Angriff schreitenden großen Hunde. Es ist auch notorisch, daß weitaus die Mehrzahl von Fällen, in denen Menschen gebissen werden, auf die viel angriffslustigeren kleinen Hunde kommt und es ist ganz klar warum. Die kleinen Hunde haben wie alle kleinen Thiere ein lebhafteres Naturell und sind schwieriger zu erziehen, als die phlegmatischen großen. Mithin ist eine derartige Unterscheidung durchaus nicht in der beiderseitigen Natur



der Hunde begründet und vom erzieherischen Standpunkt ein Mißgriff.

Der dritte Grund ist, daß eine solche Unterscheidung in Prag zu Erörterungen, Reklamationen und Weiterungen führt, welche nicht nur die Besitzer, sondern auch die beaufsichtigenden Behörden belästigen.

Wenden wir uns zu den Vortheilen des allgemeinen Maulkorbzwangs für den Hundebesitzer:

In erster Linie nehme ich an, daß es für jeden geordneten Menschen eine Verlegenheit sein muß, wenn durch seinen Hund Jemand belästigt wird, z. B. wenn derselbe durch Bellen die Nachtruhe Anderer stört, auf der Straße einen andern kleineren Hund z. B. den Schoßhund einer Dame auch nur stellt oder gar beißt, wenn er die Kinder anderer Leute oder Erwachsene durch Anbellen schreckt oder angreift, wenn er im tollen Umherspringen oder Raufen mit anderen Hunden den Leuten zwischen die Füße geräth oder ein Kind unwirkt. Umgekehrt kommt der Hundebesitzer in Verlegenheit, wenn sein Hund einem größeren Hund begegnet, von ihm gest.olt, geängstigt oder gebissen wird und er gezwungen ist, seinen Hund zu vertheidigen und zur Belustigung des umstehenden Publikums auf offener Straße den Gladiator zu machen. Alle diese Verlegenheiten fallen, wie ich aus Erfahrung weiß, beim Maulkorbzwang fast völlig weg, weil das Tragen des Maulkorbs von Jugend auf einen tief sittigen-Einfluß auf den Hund ausübt.

Sollte es, was eben leider auch vorkommt, Leute geben, denen es im Gegentheil ein Vergnügen bereitet, wenn durch ihre Hunde andere belästigt werden, so wird der Maulkorb, den man ihren Schläffeln von Hund anlegt, nach dem Sprichwort „Wie der Herr so der Hund, und umgekehrt“ seinen sittigen-Einfluß auch auf den Herrn erstrecken, was eine für letzteren entschieden vortheilhafte Veränderung ist.

(Schluß folgt.)

Der heilige I sidorus. Aus Madrid wird folgende halb heitere, halb bedauerliche Geschichte geschrieben: „Man kann es nicht ein. m J eden recht machen!“ Wie wahr dieses Sprüchwort ist, davon kann der heilige I sidorus — das heißt sein Standbild auf der Toledo Brücke — Zeugniß geben. Der heilige I sidorus ist Einer der Schutzpatrone von Madrid und gleichzeitig der Schutzheilige der Ernte in ganz Spanien. Die Ernte-Aussichten waren nun dieses Jahr wenig erbaulich, die Feldfrüchte, welche nicht von den Heuschrecken vertilgt wurden, drohten zu verdorren. Regen war dringend nöthig. Die Tage vom 13. bis 15. Mai sind dem heiligen I sidorus geweiht; aus Nah und Fern strömten daher die Landbewohner nach Madrid, um von dem guten Heiligen, dessen Bildniß auf der Toledo-Brücke festlich geschmückt war, einen milden Regen zu erbitten. Andererseits baten aber die Madrider Gastwirthe, die Schaubuden-Besitzer und Schwaaenhändler ihren Patron um Sonnenschein während jener Tage. Unfänglich schien der Heilige die Partei der

Madrider gegen das Landvolk ergriffen zu haben; bis zum 13. war prächtiges Wetter, auch an diesem Tage ging die Sonne strahlend auf. Die Boutiquen-Besitzer schwammen in Sonne, die Bauern jamerten und schlugen sich die Brust vor dem Heiligenbild. Um 10 Uhr Vormittags drehte sich plötzlich der Wind, der Himmel bedeckte sich mit Wolken; Nachmittags erhob sich ein Sturm, und Abends begann es zu regnen. „Hat nichts zu sagen!“ trösteten sich die Madrider. „Morgen wird es wieder schönes Wetter!“ Aber es regnete auch den andern Tag. „Wenn es nur den dritten Tag aufhört!“ ging es nun schon kleinlauter durch die Reihen der Budenbesitzer. Jedoch auch den dritten Tag regnete es. Die Landbewohner zogen durch-näht, aber mit fröhlichen Gesichtern, den guten heiligen I sidorus, der den Bauern nicht zu Schanden werden läßt, preisend, heim. Bei den Madridern aber stellte sich eine furchtbare Erbitterung gegen den Schutzpatron der Stadt ein, welche sogar in Thätlichkeiten gegen den Heiligen überging. Ein altes Weib, welches mit Pfeffernüssen handelte, hatte ihren Stand auf der Toledo-Brücke, dem Heiligenbilde gegenüber. Der Wind hatte ihr Zelt umgeweht, der Regen ihre Waaren durchnäht; voll Zorn griff sie am dritten Tage in ihre durchweichten Pfeffernüsse hinein und warf unter furchtbarem Fluchen Geschos auf Geschos dem Heiligen in's Gesicht. Dieß war das Zeichen, daß sämtliche Budenbesitzer mit Steinen und sonstigen Gegenständen ein Bombardement auf den Heiligen eröffneten. Der P. rarrer vo San I sidoro eilte zum Schutze eines Patrons herbei. Umsonst! „Nieder mit dem Faullenzler! Nieder mit dem Schelm!“ heulte die Menge. Die anwesenden Polizeidiener waren zum ernstlichen Einschreiten ohnmächtig. Als aber gar die anziehenden Landleute vernahmen, wie man ihrem Heiligen mißspielte, machten sie Kehrt und ergriffen dessen Partei. Messer wurden gezogen, Flinten abaeuert, und das Schlußtableau des Festes bildete eine Anzahl Todter und Verwundeter zu Ehren des heiligen I sidorus.“

(Ueber Trunksucht.) In Illinois in Nordamerika ist ein Gesetz in Kraft getreten, wonach der Betrunkene nicht nur selber bestraft wird, sondern der Familie, also zunächst der Frau, steht es auch zu, eine Entschädigungsklage gegen den Wirth zu erheben. Ein ähnliches Gesetz soll im Staat Missouri durchgesetzt werden. Die Deutschen sind die eifrigsten Gegner solcher Gesetze und schelten die Freunde desselben: „Wassermucker!“ — aber selbst in Frankreich erkennt man, welchen Schaden die Trunksucht bringt. In der Kammer ist ein Gesetzentwurf eingebracht, wonach jeder Betrunkene mit 1—5 Franken bestraft wird. Wer in drei Jahren zwei Mal wegen Betrunktheit bestraft ist, wird, wenn er sich zum dritten Mal betrukt, mit 6—30 Tagen Arrest und 16 bis 300 Franken bestraft. Außerdem verliert er das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, das Recht, Geschworener zc. zu werden und das

Recht, Waffen während zweier Jahre zu tragen. Jeder Wähler, der sich in trunkenem Zustande einstellt, jeder Zeuge, Geschworene, Maire, Gemeinderath, welcher bei Ausübung des Dienstes betrunken ist, wird wie die bestraft, welche schon zwei Mal verurtheilt sind. Auch die Wirthhe werden bestraft, welche Trunkene aufnehmen oder gestatten, daß ihre Gäste sich betrinken.

H a m b u r g, 2. Juni. (Von einer Kreuzotter gebissen) wurde vor Kurzem der 17jährige Sohn eines hiesigen Kaufmannes, welcher sich mit mehreren Gefährten auf einer Fußtour im Walde bei Reinbeck befand. Der junge Mann, welcher Anfangs die kaum sichtbare Bißwunde an der linken Hand gering achtete, sank nach einer Stunde bewußtlos nieder und mußte zu seiner Hilfe schnelligt ärztlicher Beistand requirirt werden. Die Hand und der Arm schwellen derartig an, daß bald nach dem Eintreffen des Patienten in Hamburg eine Operation nöthig wurde, um die in den Lymphgefäßen angesammelten Exudate zu entfernen, wonach Besserung eintrat und die Gefahr beseitigt erscheint. Es sei bemerkt, daß gegen den Biß giftiger Schlangen, von denen bei uns nur die Kreuzotter oder Abder (Peli as Berus) heimisch ist, als das sicherste Mittel gegen eine Blutvergiftung der sofortige Genuß alkoholhaltiger Getränke wie Rum, Cognac u. dgl., in großen Gaben zu empfehlen ist, wie es zum Beispiel im bayrischen Gebirge allbekannt ist und selten seinen Dienst versagt. Für ängstliche Gemüther sei noch hinzugefügt, daß die durch einen Otterbiß erkrankten Menschen erfahrungsgemäß auch nach un-mäßigem Branntweingenusse nicht trunken werden. (N. B. Tgbl.)

(Schlaf und Ehe.) Vor einem Berliner Standesbeamten sollte nach der „Post“ am vergangenen Montag von einem jungen Paare ein Bund für das Leben geschlossen werden. Als der Standesbeamte, der zuvor Einiges einzutragen hatte, sich an das Brautpaar wandte, war die Braut fest eingeschlafen, so daß sie schnarchte, worüber der Bräutigam sich so gewaltig ärgerte, daß er auf der Stelle das Bureau verließ und die beabsichtigte Verheirathung abbrach.

### Geographische Räthsel für die Jugend.

1. Die erste Silbe besteht aus zwei Buchstaben, die zweite bildet den Namen eines italienischen Flusses, die dritte und vierte den Namen einer spanischen Stadt; das Ganze enthält den Namen eines berühmten Mannes der neueren Zeit.
2. Zweifelsbig. Mit C ein Vogel mit A ein in die Erde, mit u ein in den Main mündender Fluß.
3. Einfüßbig. Mit s ein Kunstprodukt aus dem Mineralreich, mit n ein Fluß in Rhein-bayern.